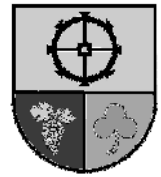


## **Sitzungsvorlage**



Gremium: Ausschuss Umwelt und Technik  
Sitzungscharakter: öffentlich  
Sitzungsdatum: 24.02.2021  
Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/Schmitt, Uwe  
Vorlage- Nr. 17/2021

**Tagesordnungspunkt: 4**

**Bezeichnung: Energetische Untersuchung der Kraichgauschule**

---

### **Sachverhalt:**

Der Gebäudekomplex der Kraichgauschule (Gemeinschaftsschule, Grundschule und Sporthalle) hat im Jahr 2019 475.099,30 kWh Gas im Wert von 24.964,71 € (2018: 598.872,00 kWh bzw. 37.853,58 €) und 130.282,00 kWh Strom im Wert von 32.588,69 € (2018: 116.186,00 kWh bzw. 26.414,93 €) verbraucht. Der Hausmeister und die Lehrkräfte sind ständig bemüht die Energiekosten den Gegebenheiten entsprechend in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Um weitere energetische Einsparungen erzielen zu können, ist es jedoch notwendig die Gebäude sowie die Gebäudetechnik detailliert zu untersuchen.

Energieberatungen im Rahmen des Programms „Sanierungskonzept und Neubauberatung für Nichtwohngebäude“ des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) werden mit 80 % der Beratungskosten gefördert, sofern das Beratungsunternehmen die Zulassung nach DIN V 18599 besitzt.

Die Smarte Energie GmbH aus Stuttgart verfügt über die entsprechende Berechtigung und hat zusammen mit der Gemeindeverwaltung die Förderanträge für die Durchführung der Energieberatung der drei Gebäude beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eingereicht. Die Zuwendungsbescheide liegen inzwischen vor.

Die Angebote für die Durchführung der Energieberatung betragen für die

Gemeinschaftsschule: 14.000,- € zzgl. MwSt.  
Grundschule: 8.000,- € zzgl. MwSt.  
Kraichgauhalle: 10.000,- € zzgl. MwSt.

80 % der Beratungskosten werden direkt mit dem BAFA abgerechnet, so dass bei der Gemeinde Kosten in Höhe von 3.332 € (brutto) für die Gemeinschaftsschule,

1.904 € (brutto) für die Grundschule und 2.380 € (brutto) für die Kraichgauhalle verbleiben.

Im Rahmen der Energieberatung wird für alle drei Gebäude auch ein Energieausweis erstellt, wozu die Gemeinde nach § 16 EnEV verpflichtet ist.

Die Smarte Energie GmbH ist erfahren und verfügt über zahlreiche Referenzen bei der Durchführung von Energieberatungen sowohl im gewerblichen wie auch im öffentlichen Bereich.

Das Ergebnis der Energieberatung sowie der konkrete Maßnahmenplan zur Behebung energetischer Schwachstellen wird nach Abschluss der Untersuchung im Gemeinderat vorgestellt. Nach erfolgreicher Durchführung der Energieberatung soll diese bei weiteren Gebäuden der Gemeinde und in den Ortsteilen fortgeführt werden.

---

### **Beschlussvorschlag:**

Die Smarte Energie GmbH, Stuttgart wird mit der Energieberatung im Rahmen des Programms „Sanierungskonzept und Neubauberatung für Nichtwohngebäude“ des BAFA für die Gemeinschaftsschule, die Grundschule und die Kraichgauhalle entsprechend den vorliegenden Angeboten beauftragt.

---

### **Auswirkungen auf die strategischen Ziele:**

---

### **Bisherige Beratungsergebnisse:**

---

### **Befangenheit:**

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

---

### **Unterschriften:**

**Amtsleiter/in:** Mühlhausen, den 16.02.2021 \_\_\_\_\_

**Bürgermeister:** Mühlhausen, den 16.02.2021 \_\_\_\_\_